

Bitte zurück an:

 QuartiersNetz Bayern GmbH
 Emmy-Noether-Straße 2
 80992 München

Antrag auf Entfernung der Messeinrichtung - Strom

1. Gegenstand der beantragten Leistung

Gegenstand des Antrags ist die Entfernung von Messeinrichtungen - Strom. Mit dem Zählerausbau durch die QuartiersNetz Bayern GmbH oder deren Beauftragten bzw. mit der Entgegennahme der Zähler durch die QuartiersNetz Bayern GmbH endet der Bezug von elektrischer Energie. Handelt es sich um die letzte Messeinrichtung - Strom, ist der Antrag auf Außerbetriebnahme bzw. Stilllegung zu verwenden. Im Anschluss an den Zählerausbau erhält der Kunde die Endabrechnung vom Energielieferanten über den festgestellten Bezug von elektrischer Energie.

Gründe für den Antrag:¹

Verbrauchsstelle:

Verbleibende Zählernummer:

2. Standort der Kundenanlage

Anwesen	
Straße, Hausnummer, Flurstücknummer	
PLZ, Ort	
Zugang zum Anwesen	Schlüssel hinterlegt bei
Vorname, Nachname, Firma	Vorname, Nachname, Firma
Telefon	Telefon
Messeinrichtungen – Strom (zum Entfernen)	
Stromzählernummer (1):	Verbrauchsstelle ^{1 2}
Stromzählernummer (2):	Verbrauchsstelle ^{1 2}
Stromzählernummer (3):	Verbrauchsstelle ^{1 2}
Stromzählernummer (4):	Verbrauchsstelle ^{1 2}

¹ Hinweis: Für den Grund „Zusammenlegung von Wohnungen“ ist die Angabe der Verbrauchsstelle und der verbleibenden Zählernummer erforderlich.
² siehe Legende zur Verbrauchsstelle“ auf Seite 2

Legende zur Verbrauchsstelle			
Gebäude	Stockwerk	Lage (bis 5 Whg.) ³	Lage (mehr als 5 Whg.) ⁴
RGB - Rückgebäude	0 – Erdgeschoss	L – Links	1. Whg. 1 – 1. OG, Whg. 1 links beginnend
SGB - Seitengebäude	1 – 1. Obergeschoss	LM – Links Mitte	
MGB - Mittelgebäude	2 usw. – 2. Obergeschoss	M – Mitte	1. Whg. 2 – 1. OG, Whg. 2
1. Eingang usw.	K/D – Keller/Dach ⁵	R/M – Rechts Mitte	1. Whg. 3 usw. – 1. OG, Whg. 3 usw.
		R - Rechts	

3. Geltungsbereich

Für die Entfernung der Messeinrichtungen - Strom gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV).

4. Daten zum Anschlussnehmer/Anschlussnutzer/Rechnungsempfänger/Grundstückseigentümer

Ist der Anschlussnehmer bauleistender Unternehmer gem. § 13b Abs. 5 S. 2 UStG und erbringt Bauleistungen n. § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG, ist diesem Antrag eine gültige Bescheinigung gem. Vordruck USt 1 TG⁶ beizulegen.

Anschlussnehmer⁷	Anschlussnutzer⁸
Vorname, Nachname, Firma	Vorname, Nachname, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, E-Mail	Telefon, E-Mail
Datum und Unterschrift des Anschlussnehmer	Datum und Unterschrift des Anschlussnutzers
Rechnungsempfänger⁹	Grundstückseigentümer¹⁰
Vorname, Nachname, Firma	Vorname, Nachname, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, E-Mail	Telefon, E-Mail
Datum und Unterschrift des Anschlussnehmer	Datum und Unterschrift des Anschlussnutzers

³ bis 5 Wohnungen pro Stockwerk

⁴ mehr als 5 Wohnungen pro Stockwerk, Nummerierung

⁵ z. B. für Haustechnik

⁶ Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen

⁷ Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen

⁸ Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen

⁹ Ist auszufüllen, sofern Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch sind. Die Zustimmung zur Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift.

¹⁰ Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstücks, auf dem die Entfernung der Messeinrichtung(en) erfolgt, ist zur Wirksamkeit des Vertrages eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich.

- ▶ **Anschlussnehmer** (Definition gem. Niederspannungsanschlussverordnung - NAV § 1 Abs. (2)): „Anschlussnehmer ist jedermann im Sinne des § 18 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes, in dessen Auftrag ein Grundstück oder Gebäude an das Niederspannungsnetz angeschlossen wird oder im Übrigen jeder Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks oder Gebäudes, das an das Niederspannungsnetz angeschlossen ist.“
- ▶ **Anschlussnutzer** (Definition gem. Niederspannungsanschlussverordnung – NAV § 1 Abs. (3)): „Anschlussnutzer ist jeder Letztverbraucher, der im Rahmen eines Anschlussnutzungsverhältnisses einen Anschluss an das Niederspannungsnetz zur Entnahme von Elektrizität nutzt.“

5. Terminvereinbarung

Terminvereinbarung für die Entfernung der Messeinrichtung(en) unter: 089 2361-5542.

6. Technischer Ansprechpartner/Beauftragt mit der Ausführung

Vorname, Nachname, Firma	(Firmenstempel)
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon, E-Mail	

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Die QuartiersNetz Bayern GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München verarbeitet als Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Ihre personenbezogenen Daten zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Entfernung der Messeinrichtung. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen. Diese können Sie auf unserer Homepage unter <https://www.quartiersnetz-bayern.de/info/datenschutz> finden oder auf jedem anderen Wege unter oben genannten Kontaktdaten sowie per E-Mail an datenschutz@quartiersnetz-bayern.de bei uns erfragen.